

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung**

Auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) und deren Überführung in nationales Recht (§§ 47 a-f BImSchG) sind in Sachsen-Anhalt die Städte und Gemeinden sowohl für die Lärmkartierung als auch für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

In der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung sind Lärmaktionspläne, sofern Lärmkartierungen durchgeführt wurden, zwingend zu erstellen. Für die innerhalb des Hoheitsbereichs der Stadt Haldensleben befindlichen Hauptverkehrsstraßen, die ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von min 8200 KFZ/24h (3 Millionen KFZ/Jahr) aufweisen, wurden daher nach neu vorgegebenen Berechnungsvorschriften strategische Lärmkarten ausgefertigt und deren Resultate im Ergebnisbericht *Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt* zusammengefasst.

Der daraus erarbeitete Lärmaktionsplan, der sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der durchgeführten Lärmkartierung, aus dem Ergebnisbericht und den bereits erfolgten Lärminderungsmaßnahmen bezieht, wird

vom 26.02.2024 bis einschließlich 25.03.2024

im Internet unter (<https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung->) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Lärmsituation in der Stadt Haldensleben zu ermitteln und zu beurteilen sowie gegebenenfalls Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung beziehungsweise Vorkehrungen zum Schutz identifizierter ruhiger Gebiete zu prüfen und festzulegen.

Sie haben innerhalb des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit schriftlich – entweder postalisch an Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per E-Mail an umwelt@haldensleben.de Stellung zur Lärmaktionsplanung zu nehmen und auch diesbezüglich Hinweise und Anregungen zu geben.

Die Mitteilungen werden ausgewertet und bei der Erstellung der finalen Fassung des Lärmaktionsplans mit einbezogen.

Haldensleben, den *12.02.2024*

in Vertretung

Ka

Karte
Stellv. Bürgermeister

